

lateinische Gesamtedition der Werke Anselms aufgenommen worden (wegen der für H. Weisweiler nicht erwiesenen Autorschaft Anselms?). Hier wird der Traktat in leicht veränderter Form geboten und mit neuen Einsichten Anselm zugewiesen. Außerdem wird gegen Schmitt davon der Abschnitt *De voluntate* abgetrennt und als eigenes Textstück im Anhang abgedruckt im Umfang von Migne PL 158, 487–490 A. – Bd. 5 beinhaltet wieder eine umfangreiche Einleitung durch Michel Corbin (S. 11–147) und vor allem das meditative Schrifttum Anselms. Zu erwarten bleibt also noch vor allem das für die drei nächsten Bände vorgesehene Briefcorpus Anselms. H. S.

Speculum virginum, primitus edidit Jutta Seyfarth (Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis 5) Turnholti 1990, Brepols, 144* u. 400 S., 16 Taf., bfr. 7400. – Das hier erstmals vollständig im Druck vorgelegte Werk, vor der Mitte des 12. Jh. entstanden und gelegentlich Konrad von Hirsau zugeschrieben, ist als Dialog zwischen einem „Peregrinus“ und einer „Theodora“ verfaßt und schildert ausführlich die Vorzüge der Jungfräulichkeit gegenüber jedem anderen Stand, gefolgt von der Witwenschaft, die *post nuptiale naufragium* (S. 202, 357) beizubehalten sei. Als Beispiel für die Einbeziehung von Illustrationen in den Sinnzusammenhang hat das Werk bisher die Aufmerksamkeit der Kunsthistoriker auf sich gezogen, als paränetische Schrift ist es vom theologischen Standpunkt behandelt worden. Von den 29 erhaltenen Hss., die S. 56*–123* beschrieben sind, wählt die Herausgeberin als Textgrundlage London, BL Arundel 44 und bietet im Apparat die Varianten von 9 weiteren Hss. Lakonisch heißt es in der Einleitung (S. 27*): „Das Aufsuchen der Quellen ... ist – bis auf die Schriftzitate – im Rahmen dieser Arbeit ausgeklammert geblieben und muß künftiger Forschung anheim gestellt werden“. Selbständige, geradezu überraschend philosophische Erwägungen hat die Herausgeberin bei der Erörterung der Editionsprinzipien angestellt: „Für die Aufstellung des Stemmas ist es[t] notwendig, die Ergebnisse des kritischen Apparats deutlich zu trennen in solche, die sich als eindeutige Feststellungen und solche, die sich als hieraus resultierende Folgerungen erweisen. Nur die klare Unterscheidung von Bewiesenem und Hypothese läßt den Weg für künftige Diskussion offen“ (S. 128*). Des Lesers Zutrauen in die Kunst des Folgerns wird erschüttert, so daß er zu zweifeln beginnt, ob nicht im Gegenteil viel mehr Diskussion möglich ist, wenn man es mit der Unterscheidung zwischen Folgerungen und Hypothesen nicht so genau nimmt ... Schön sind die beigegebenen Tafeln, die nicht nur das Auge erfreuen, sondern auch etwas Text der Hss. wiedergeben, so daß man neben dem „Mystischen Paradies“ von Tafel 4 unschwer erkennen kann, daß S. 39 Z. 990 zweimal *fecit* statt *facit* gedruckt ist, Zeile 1000 ein *fuertis* im Druck fehlt. Nach den Kriterien der Herausgeberin wären dies „eindeutige Feststellungen“, während man (ohne Rekurs auf eine Abbildung) getrost die Hypothese wagen darf, daß 223,87 statt *ut ... vivetur* vielmehr *ut ... invetur* zu lesen ist, wodurch Sinn wie Grammatik entschieden gewinnen, der Weg für künftige Diskussion aber ebensowenig offenbleibt wie bei der doch wohl „eindeutigen Feststellung“ des Lesers zu S. 20* Anm. 22, daß der Brief 22 an Paula – nach dem heutigen Stand der Forschung – nicht von Ambrosius, sondern von Hieronymus stammt. Dankenswerterweise finden sich „als erste Hinweise ... ohne Anspruch auf Vollständigkeit“ (S. 27*) doch einige Quellennachweise, so fällt